

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

Der Bürgermeister



Verwaltungsamt – An der Hütte 1 – 06311 Helbra

Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister
An der Hütte 1
06311 Helbra

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: 23.05.2022

Anträge der Gemeinde Klostermansfeld hinsichtlich der Vertretung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband (AZV) „Wipper-Schlenze“

Sehr geehrter Herr Born,

hiermit stelle ich im Namen der Gemeinde Klostermansfeld folgende Anträge:

1. Der Verbandsgemeinderat möge beschließen, den Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im AZV „Wipper-Schlenze“ abzuberaufen.
2. Der Verbandsgemeinderat möge beschließen, Herrn Hans-Günter Smolka als Vertreter im AZV „Wipper-Schlenze“ zu berufen.

Begründung:

Zu 1.:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss zur Aufgabenübertragung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Klostermansfeld auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ gefasst. Der Gemeinderat Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, das Anlagevermögen der Niederschlagswasserkanalisation auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ zu übertragen. Entsprechende Vorverträge liegen unterschrittsreif vor. Der derzeitige Vertreter im AZV „Wipper-Schlenze“ hat bereits im Vorfeld immer wieder gegen eine Übertragung von Aufgabe und Anlagevermögen der Niederschlagswasserbeseitigung an einen AZV agiert.

Sparkasse Mansfeld Südharz
Volksbank Halle (Saale) eG
Deutsche Kreditbank AG Halle

IBAN DE 56 8005 5008 3363 0011 17
IBAN DE 54 8009 3784 0004 5015 86
IBAN DE 48 1203 0000 0000 8319 17

BIC NOLADE 21 EIL
BIC GENODEF1HAL
BIC BYLADEM 1001

Zwar sind die Verhandlungen mit dem AZV „Wipper-Schlenze“ gescheitert. Dennoch wurde mit viel Mühe versucht, notwendige Satzungsänderungen zu verzögern. Dies ist aus den Protokollen des AZV „Wipper-Schlenze“ zu entnehmen. Gleichzeitig ist der Vertreter der Verbandsgemeinde auch der Vorsitzende der Verbandsversammlung – hier wird eine gewisse Diskrepanz zum beabsichtigten Ausscheiden aus dem AZV „Wipper-Schlenze“ befürchtet. Dies bestätigt auch das Abstimmungsverhalten am 28.04.2022 und getätigte Aussagen zur möglichen Aufnahme im AZV „Eisleben-Süßer See“ in der letzten Verbandsversammlung. Eine weitere Verzögerung zur Übernahme von Aufgabe und Anlagevermögen kann sich die Verbandsgemeinde und die Gemeinde Klostermansfeld auch im Hinblick auf verschiedene umfangreiche Baumaßnahmen sowie notwendige Reparaturen am Kanalnetz nicht leisten.

Zu 2.:

Für die Übergangsfrist (geplanter Übergang zum AZV „Eisleben-Süßer See“ spätestens zum 01.01.2023) ist ein Vertreter zu entsenden, der vollumfänglich die Interessenlage der Verbandsgemeinde und der Gemeinde Klostermansfeld gleichermaßen vertritt und den engen Zeitplan verfolgt.

Herr Smolka ist Gemeinderat in Klostermansfeld und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit beim Rechnungsprüfungsamt in der Stadtverwaltung Eisleben über umfangreiche Kenntnisse im Kommunalrecht und der Doppischen Bewertung von Anlagevermögen. Dies ist nicht nur bei einer Auseinandersetzungsvereinbarung beider Zweckverbände von existenzieller Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Öchsner
Bürgermeister